

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012
Nr. 2012/697

Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aufführungen der Operette „Die Fledermaus“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen
Veranstaltung	Operette „Die Fledermaus“ von Johann Strauss
Ort	Mühlematthalle, Egerkingen
Datum	13.05. / 16.05. / 17.05.2012
Kostenvoranschlag	Fr. 109'900.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen ist an die drei Aufführungen der Operette „Die Fledermaus“ von Johann Strauss im Mai 2012 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Fledermaus.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, Johanna Bartholdi, Postfach 214, 4622 Egerkingen
Gemeindepräsidium, Postfach 277, 4622 Egerkingen